

DAS NEUE VERPACKUNGSGESETZ – WAS SIE WISSEN MÜSSEN



1 WAS IST DAS NEUE VERPACKUNGSGESETZ?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 tritt das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft und löst die Verpackungsverordnung ab. Das VerpackG betrifft jeden Vertreiber und Hersteller von Waren, die verpackt an den Endverbraucher verkauft werden.

Gemäß des VerpackG müssen Verpackungen „lizenzieren“ werden. Dies gilt immer dann, wenn Ware verpackt und diese anschließend erstmals in den gewerblichen Umlauf gebracht wird. Unerheblich ist hierbei, ob die Waren im stationären Handel oder online vertrieben werden. Letztendlich ist jeder zur Lizenzierung seiner Verpackungen verpflichtet.



2 WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIES FÜR SIE ALS SHOPBETREIBER?

Alle Verpackungen der Waren, die Sie als **Shopbetreiber** beziehen, müssen schon zuvor durch die Erstinverkehrsbringer lizenziert werden (bspw. Lebensmittelhersteller). **Das heißt: Hier besteht für Sie keine Lizenzierungspflicht.**

Besonderheit: Kaffeebecher, Brötchentüten etc.

Eine Besonderheit stellen die sogenannten Serviceverpackungen dar. Dies sind Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber (= in Ihrem Shop) mit Ware befüllt werden, bevor diese dem Endverbraucher übergeben wird. Typische Beispiele sind Coffee-to-go-Becher, Schalen für Burger oder Pommes Frites oder Brötchentüten.

Diese Servicepackungen müssten eigentlich Sie als Shopbetreiber lizenzieren. Doch im Gesetz ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen: Sie können die Lizenzierungspflicht an den Vorvertreiber – das heißt: an Ihren Lieferanten – delegieren. Sofern Ihr Lieferant diese Pflicht übernimmt, können Sie die Serviceverpackungen also inkl. Lizenz erwerben.



3 WIE UNTERSTÜTZT LEKKERLAND SIE ALS KUNDEN?

Bei allen Produkten und Services, die Sie von Lekkerland beziehen, sind Sie auf der sicheren Seite! Das heißt: Sie kaufen bei Lekkerland weiterhin wie gewohnt verpackte Waren und auch Serviceverpackungen für Ihren Shop. Lekkerland wird dafür Sorge tragen, dass ab dem 1. Januar 2019 nur noch verpackte Ware bestellt bzw. ausgeliefert wird, die entsprechend des VerpackG lizenziert ist. Dies betrifft sowohl Waren, die Lekkerland von Dritten (bspw. Lebensmittelhersteller, Getränkeindustrie) bezieht, als auch die Lekkerland Eigenmarken. Zudem übernehmen wir selbstverständlich die Lizenzierung der Serviceverpackungen für Sie.

Ihr Ansprechpartner bei Lekkerland kann Ihnen dazu auch eine Erklärung aushändigen.

Informationen zum Verpackungsgesetz finden Sie auch auf Lekkerland.de.

